



Erklärungen zur Information über das Notenbild

**Referat für
Bildung und Sport**
Städtisches Bertolt-
Brecht-Gymnasium
RBS-2-0203

Städtisches Bertolt-Brecht-Gymnasium München

Peslmüllerstraße 6, 81243 München

Schuljahr

Klasse

Information über das Notenbild bis zum

für die Schülerin

(Zum Verbleib bei den Erziehungsberechtigten)

Fach		Leistungsnachweise	Ø GL Ø KL	Gesamt Ø
Evang. Religionslehre	GL			2,00
	KL	ksL: 2 ₁ M: 2 ₁ 2 ₁	2,00	
Deutsch	GL	S: 4-	4,00	3,25
	KL	M: 3 ₁ 2 ₁	2,50	
Englisch	GL	S: x		3,71
	KL	KA: 4+ _{1,5} M: 3 ₁ 4 ₁	3,71	
Latein	GL			
	KL			
Französisch	GL	S: 3	3,00	3,00
	KL	ksL: 3+ ₁ M: 3 ₁ 3 ₁	3,00	
Mathematik	GL	S: 5	5,00	4,37
	KL	ksL: 5 ₁ M: 3 ₁ 4 ₁ 3 ₁	3,75	
Physik	GL	S: 5	5,00	5,00
	KL	KA: 5 ₂	5,00	
Chemie	GL			3,00
	KL	KA: 2 ₂ 4 ₂	3,00	
Biologie	GL			2,00
	KL	KA: 2 ₂	2,00	
Geschichte	GL			3,00
	KL	ksL: x M: 3 ₁	3,00	
Wirtschaft und Recht	GL			2,50
	KL	KA: 3 ₁ M: 2 ₁	2,50	
Sozialkunde	GL			3,50
	KL	ksL: 4 ₁ M: 3 ₁	3,50	
Kunst	GL			2,60
	KL	M: 3 ₁ 3 ₁ 3 ₁ 2 ₁ 2 ₁	2,60	
Musik	GL			3,33
	KL	KA: 3 ₁ M: 4 ₁ 3 ₁	3,33	
Sport	GL			
	KL			
Sozialprakt. Grundbildung	GL			3,00
	KL	KA: 3 ₁ M: 3 ₁	3,00	

Zum **Zeitpunkt des 1.**

Notenberichts kann es durchaus sein, dass in manchen Fächern nur eine oder auch gar keine Note eingetragen ist, z.B., wenn im Schuljahr nur 2 Schulaufgaben geschrieben werden.

Gewichtung von Einzelnoten:

¹ bedeutet einfache Gewichtung dieser Einzelnote(n)
² bedeutet doppelte Gewichtung dieser Einzelnote(n) in den Kategorien große Leistungsnachweise bzw. kleine Leistungsnachweise gegenüber den Noten der gleichen Kategorie, die mit ¹ gekennzeichnet sind. Andere Gewichtungen sind möglich.

Gesamtdurchschnitt:

3,00: „glatte“ 3
3,50: Note im pädagogischen Ermessensspielraum. 3,50 kann Note 3, aber auch Note 4 bei negativen Tendenzen in Einzelnoten sein
2,60: „gute“ 3, d.h. Tendenz zur Note 2
3,33: „schwache“ 3, d.h. Tendenz zur Note 4

Wurde eine Prüfung nicht mitgeschrieben, wird ein **X** eingetragen.

Texte, die die jeweilige Schüler*in betreffen.

Nach dem gegenwärtigen Notenbild ist das Erreichen des Ziels der Jahrgangsstufe gefährdet. Die Jahrgangsstufe dürfte nach Art. 53, Abs. 3 BayEUG nicht wiederholt werden.

Gefahr der Abweisung droht gemäß Art. 53, Abs. 3 BayEUG, wenn nachfolgende Bedingungen nicht erfüllt sind:

- Die Höchstausbildungsdauer am Gymnasium beträgt im G9 11 Jahre. Das bedeutet, dass eine Schüler*in höchstens zweimal wiederholen (freiwillige Wiederholung und Pflichtwiederholung gleichermaßen) darf.
- Dieselbe Jahrgangsstufe darf nur einmal wiederholt werden. Wurde eine Jahrgangsstufe wiederholt, so darf nicht auch die nächstfolgende Jahrgangsstufe wiederholt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 darf nur einmal wiederholt werden.

Faustregel zu den Gefährdungsbeurteilungen im 2. Notenbericht:

- Gefährdung bei weiterem Absinken: 1x Note 5 und keine 4 oder mehrmals schwache 4
- Vorrücken gefährdet: 1x Note 5 und mind. 1x Note 4
- Vorrücken sehr gefährdet: 2x Note 5 oder 1x Note 6 bzw. schlechter